



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Investitionsförderung der ISION Internet AG**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass schutzwürdige Informationen über Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur weitergegeben werden, wenn hierzu das betreffende Unternehmen seine Zustimmung erteilt hat. Die nachstehenden Antworten sind daher mit der ISION Internet AG abgestimmt worden.

1. Im Februar 2000 hat die Landesregierung Investitionen der ISION Internet AG mit 3,1 Millionen DM gefördert. Einer Pressemitteilung des damaligen Wirtschaftsministers Bülck ist zu entnehmen, dass das Land diese einzelbetriebliche Förderung vornehme, weil sich die ISION Internet AG für den Standort Kiel entschieden habe und 100 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen werde. Waren diese beiden Bedingungen Bestandteil der Förderzusage?

Gegenstand der beantragten Förderung ist die Schaffung eines Gebäudes für eine Betriebsstätte der ISION Internet AG verbunden mit der Schaffung von mindestens 61 zusätzlichen Arbeitsplätzen zu bereits 126 vorhandenen Arbeitsplätzen zum Zeitpunkt der Beantragung der Förderung. Ziel der ISION Internet AG war es, über die genannten 61 Arbeitsplätze hinaus mittelfristig weitere rd. 40 (zusammen also rd. 100) zu schaffen. Für die Erlangung der Förderung war die Schaffung von 61 Arbeitsplätzen ausreichend. Der Bewilligungsbescheid umfasst wie üblich als Bedingung die Auflage der eigenbetrieblichen Nutzung des geförderten Gebäudes sowie als Voraussetzung der Förderung die Einhal-

tung des Arbeitsplatzzieles von 187 Arbeitsplätzen für eine Dauer von sieben Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens.

2. Welche weiteren Auflagen wurden zur Bedingung gemacht?

Hierzu ist vorzubemerkend, dass das geförderte Gebäude nicht durch ISION selbst, sondern durch die Web Campus GmbH als Objektträger errichtet und anschließend an ISION vermietet werden sollte. Einige Bedingungen des Bewilligungsbescheides betreffen daher entsprechend den hierfür geltenden speziellen Regelungen des Rahmenplanes der "Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) das Vertragsverhältnis zwischen ISION und der Web Campus GmbH. Ferner wurde ebenfalls entsprechend den GA-Regularien für erforderlich erklärt, dass eine Erklärung von Investor (Web Campus GmbH) und Nutzer (ISION) vorzulegen ist, dass sie die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschusses übernehmen. Weitere Bedingungen betreffen (formale) Erfordernisse, die vor einer Auszahlung des Zuschusses erfüllt sein müssen.

3. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze sind seit Februar 2000 bei ISION in Kiel neu entstanden (nicht durch Zukauf von bestehenden Unternehmen)? Wie viele sind noch geplant?

In der Kürze der Zeit war es ISION nicht möglich, den genauen Bestand an Arbeitsplätzen zum Februar dieses Jahres zu ermitteln. Heute sind bei ISION in Kiel 157 Mitarbeiter beschäftigt, 31 mehr als zum Zeitpunkt der Antragstellung. ISION erwartet eine weiterhin positive Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen und wird die erforderlichen Arbeitsplatzziele (mindestens 61 zusätzliche Arbeitsplätze) einhalten. Dass die erforderlichen insgesamt 61 Arbeitsplätze geschaffen wurden, ist entsprechend den Regelungen des GA-Rahmenplanes nach Abschluss des Investitionsvorhabens im nächsten Jahr nachzuweisen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung der Firmenleitung von Ende November 2000, dass nunmehr Hamburg zentraler Standort werden solle?

Hamburg ist von jeher Zentrale des Konzerns ISION Internet AG gewesen. Das zweite und dritte Quartal d.J. waren geprägt durch umfangreiche Integrationsprozesse hinzuerworbener Unternehmen. Dadurch musste ISION in weiten Teilen neu strukturiert werden. ISION entwickelte sich von einer dezentralen Unternehmensgruppe zu einem zentral geführten Konzern. Im Rahmen von abgeschlossenen und noch laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen werden Datenzentren, Vertrieb und Budgetierung jetzt zentral aus Hamburg gemanagt. Die Entwicklung in der Betriebsstätte Kiel wird hiervon nicht negativ berührt.

5. Wie viele der 80 eingesparten Arbeitsplätze betreffen den Standort Kiel?

Im Zuge der Integration der Tochtergesellschaften (vgl. Antwort zu Frage 4) wurden 80 doppelt besetzte Funktionen bereinigt. Dieser Bereinigung sind zwei Arbeitsplätze in Kiel zuzurechnen.

6. Sieht die Landesregierung die an die Investitionsförderung geknüpften Auflagen als erfüllt an? Wenn nein: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Förderung ganz oder teilweise zurückzufordern?

Die Landesregierung befindet sich im Dialog mit ISON über die Auswirkungen diverser geplanter Maßnahmen auf die Förderung. Die bisherige Muttergesellschaft der ISON Internet AG, die schweizerische Distefora Holding, befand sich ebenso wie ISON in einem Prozess der Integration der diversen Tochtergesellschaften. So war in diesem Zusammenhang u.a. angedacht, eine weitere Tochter der Distefora, die Bluetrix GmbH aus Raisdorf, ebenfalls in dem geförderten Gebäude unterzubringen und weitere Teile fremdzuvermieten. Die o.g. Arbeitsplatzziele von ISON waren hiervon nicht berührt. Diese Maßnahmen hätten wegen der Fremdnutzung gleichwohl Auswirkungen auf die Förderung (mögliche Kürzung der Zuwendung) gehabt. Wie jetzt bekannt geworden ist, beabsichtigt die britische Energis plc, von der Distefora AG eine 75%-ige Mehrheitsbeteiligung an ISON zu übernehmen. Die Transaktion soll voraussichtlich bis Ende Januar 2001 abgeschlossen sein. Die Erörterung über die endgültigen Nutzer des Gebäudes bzw. die Ausgestaltung der Förderung wird dann auch mit dem neuen Mehrheitsgesellschafter zu führen sein. Die Landesregierung hat keine Anzeichen dafür, dass die o.g. Arbeitsplatzziele unter den jetzigen Umständen nicht mehr eingehalten werden. Eine Auszahlung des Zuschusses ist bislang nicht erfolgt.